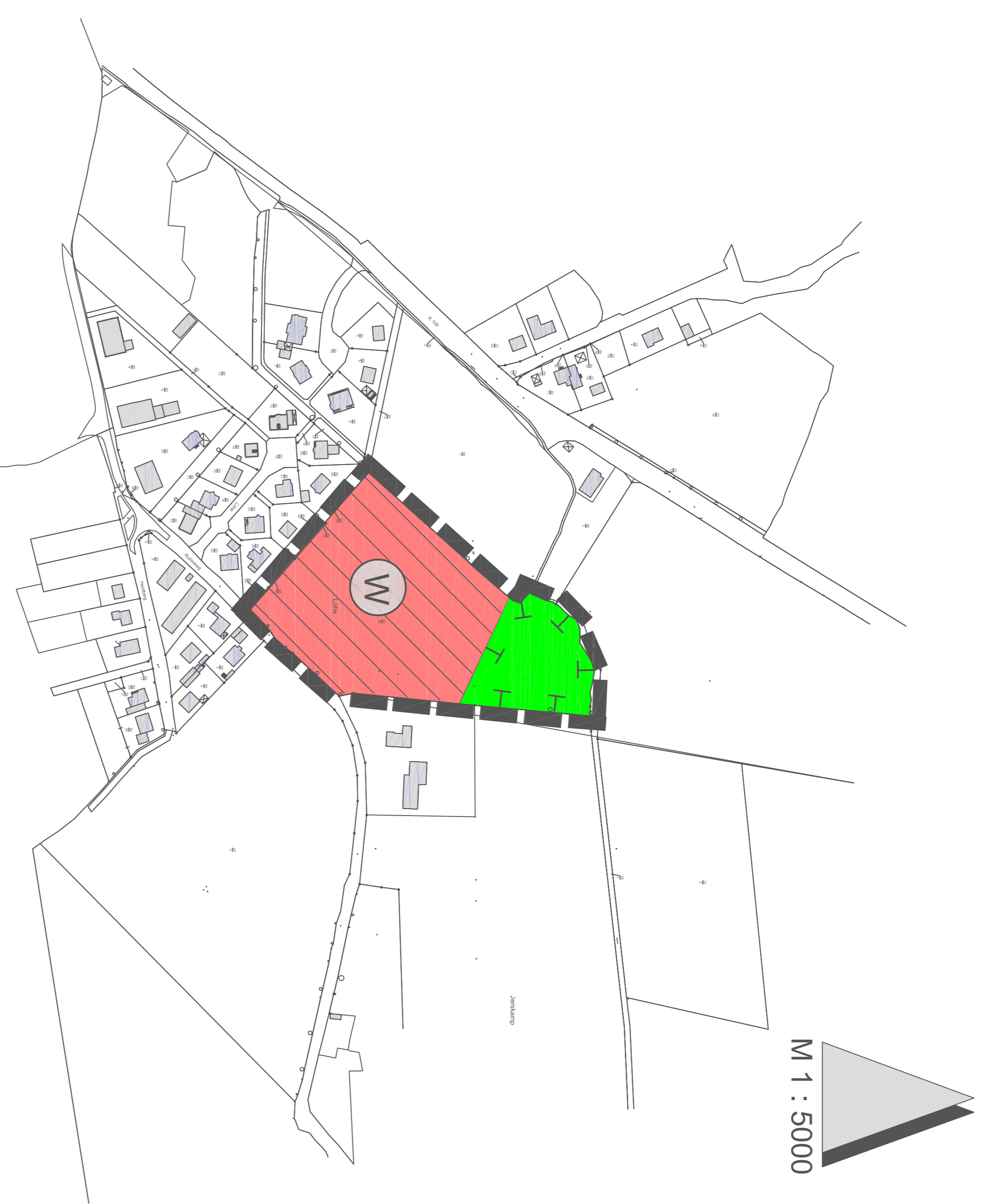


PLANZEICHNUNG

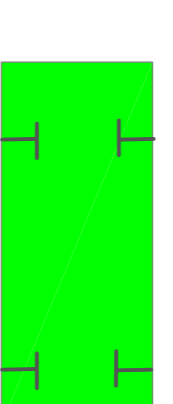


ZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

Grenze des Plangeltungsraumes



Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau am 27.06.2007.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 06.12.2007 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i. V. m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom 23.10.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 20.05.2008 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.07.2008 bis zum 11.08.2008 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.07.2008 in der Umschau ortsüblich bekanntgemacht. Die Benachrichtigung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2008 im Parallelverfahren.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Gemeinde Stuvvenborn, den
Bürgermeister
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Gemeinde Stuvvenborn, den
Bürgermeister

GEMEINDE STUVVENBORN

KREIS SEGEBERG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET

"NORDWESTLICH DES RUHLOWEGES"

STAND: 12.2008

Siegel

.....
Bürgermeister

